

**Studienordnung für den Masterstudiengang (M.Sc.)
„Health Care Management“
an der Ernst- Moritz- Arndt- Universität Greifswald**

vom 18.07.2006

Aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V. m. § 39 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)¹, geändert durch Gesetz vom 2. Februar 2006 (GVOBl. M-V S. 30), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Studienordnung für den Masterstudiengang (M.Sc.) „Health Care Management“ als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme; hochschulrechtliche Mitgliedschaft
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Befreiung von Zulassungsvoraussetzungen
- § 5 Ziele, Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 6 Lehrangebot und Studiengestaltung
- § 7 Veranstaltungsarten und Bescheinigungen
- § 8 Praktikum
- § 9 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 10 Zulassungsvoraussetzungen für einzelne Veranstaltungen
- § 11 Vergabe von Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS)
- § 12 Studienberatung
- § 13 Studienverlauf
- § 14 Studienplan
- § 15 Inkrafttreten

Anlage: Programm- und Modulbeschreibung

§ 1*
Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang (M.Sc.) „Health Care Management“ an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 18.07.2006 das Studium in diesem Studiengang, insbesondere Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums.

¹ Mitt.bl. BM M-V S. 511

* Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Studienordnung beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und auf Männer.

§ 2

Studienaufnahme; hochschulrechtliche Mitgliedschaft

Das Studium im Masterstudiengang (M.Sc.) „Health Care Management“ kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Die Einschreibungs- und Rückmeldevoraussetzungen werden durch das Hochschulrecht des Landes und die Immatrikulationsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald bestimmt. Während einer Beurlaubung ist der Erwerb von Leistungsnachweisen nicht zulässig.

§ 3

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zu dem Masterstudiengang setzt materiell einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in Form des Bestehens einer Bachelor-Prüfung einer Universität oder Fachhochschule mit mindestens der Note „gut“ voraus. Die Abschlussprüfung eines Universitäts- oder Fachhochschulstudiums mit anderen Titeln an einer deutschen Hochschule von mindestens drei Jahren wird als gleichwertig anerkannt.

(2) Über die Gleichwertigkeit ausländischer Abschlüsse entscheidet der Fakultätsrat nach Stellungnahme des Prüfungsausschusses.

§ 4

Befreiung von Zulassungsvoraussetzungen

(1) Von den in § 3 Abs. 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen kann nur aus wichtigen Gründen, die der Bewerber schriftlich darzulegen hat, aufgrund eines beim Dekan zu stellenden Antrags befreit werden. Die Befreiung kann von der Erfüllung von Auflagen abhängig gemacht werden. Von dem Erfordernis eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses kann nicht befreit werden.

(2) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen sowie die Anmeldung zu Modulprüfungen ist für Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität auch dann möglich, wenn sie für andere Studiengänge als den Masterstudiengang (M.Sc.) „Health Care Management“ eingeschrieben sind. Die Anmeldung zur Abschlussprüfung setzt voraus, dass der Studierende in dem Masterstudiengang eingeschrieben ist.

(3) Über die Befreiung von den Zulassungsvoraussetzungen entscheidet der Fakultätsrat der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder.

§ 5

Ziele, Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Das Masterprogramm „Health Care Management“ richtet sich an Studierende, die die Übernahme von Führungsaufgaben in Einrichtungen des Gesundheitswesens erstreben. Das Studium umfasst sowohl volks- als auch betriebswirtschaftliche Aspekte des Gesundheitswesens sowie die dazu notwendigen Grundlagenfächer der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre.

(2) Der Masterstudiengang „Health care Management“ wird mit der Masterprüfung als berufsqualifizierender Prüfung abgeschlossen.

(3) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst 3600 Arbeitsstunden (work load), für die 120 (ECTS-kompatible) Leistungspunkte vergeben werden.

(4) Das Studium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Module), im Wesentlichen in die Module Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften, Rechnungs- und Finanzwesen, Grundlagen der Medizin, Grundlagen der Public Health, Gesundheitsmanagement – Einführung, Gesundheitsmanagement – Vertiefung, Gesundheitsökonomik – Einführung, Gesundheitsökonomik – Vertiefung und ein wahlobligatorisches Fach.

(5) Die Module werden jeweils mit einer Modulprüfung abgeschlossen.

§ 6

Lehrangebot und Studiengestaltung

(1) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus allen Modulen voraus. Der Studierende hat die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Modul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten heraus, die sich an den Qualifikationszielen (Anlage) und an der Arbeitsbelastung des Moduls orientieren.

(2) Über die Module im Pflichtbereich hinaus bietet die Fakultät, gegebenenfalls im Zusammenwirken mit anderen Fakultäten, im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung der in den Modulen vermittelten Kenntnisse dienen. Der Studierende kann vorbehaltlich entsprechender Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

(3) Auf Beschluss des Fakultätsrates kann die Durchführung eines Masterprogramms bei kapazitären Engpässen auf bestimmte Dauer ausgesetzt werden.

§ 7

Veranstaltungsarten und Bescheinigungen

(1) Die Module sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungs- bzw. Anwendungskomponenten enthalten.

(2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen und Seminaren angeboten. Der Ergänzung dienen Übungen, Kolloquien, Arbeitsgemeinschaften, Praktika und Exkursionen.

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes; der Vortragscharakter überwiegt.

2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und Diskussionen das selbständige wis-

senschaftliche Arbeiten verbessern. Der Studierende soll sich mit bestimmten Themen wissenschaftlich vertieft auseinandersetzen und Anregungen für seine eigene Masterarbeit erhalten.

3. Übungen fördern die selbständige Anwendung erlernter Kenntnisse auf praktische Fälle. Übungen können mit Vorlesungen zu integrierten Lehrveranstaltungen verbunden werden. Übungshausarbeiten können auch für die vorlesungsfreie Zeit ausgegeben werden.

4. Kolloquien sind freie wissenschaftliche Gespräche über ein bestimmtes Thema.

5. Vorlesungsbegleitende Kolloquien dienen der Erörterung ausgewählter Probleme in kleinen Gruppen und werden vorlesungsbegleitend in Absprache mit dem jeweiligen Hochschullehrer gehalten.

6. Praxis-Arbeitsgemeinschaften finden in Kleingruppen statt und dienen der Einübung der in den anderen Veranstaltungen gelegten Grundlagen. Dabei steht die Sicht eines Vorhabenträgers (etwa eines Krankenhauses) im Vordergrund.

7. Praktika und Exkursionen dienen der Gewinnung von Kenntnissen der praktischen Führung von Gesundheitsbetrieben und -systemen.

(3) Der Studierende bewahrt Arbeiten, die als Grundlage für die Erteilung eines Leistungsnachweises dienen, selbst auf. Nicht abgeholte Arbeiten verwahrt der Leiter der Veranstaltung bis zum Ende des folgenden Semesters auf. Dasselbe gilt für Bescheinigungen.

§ 8 Praktikum

(1) Der Studierende hat ein Praktikum während des Studiums zu absolvieren. Das Praktikum soll mindestens in zwei Praktikumssteilen an zwei Praktikumsstellen durchgeführt werden. Insgesamt ist eine Praktikumszeit von mindestens zwölf Wochen zu absolvieren.

(2) Das Praktikum muss während der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden.

(3) Das Praktikum gemäß § 7 PO M.Sc. HCM hat der Studierende selbst zu organisieren; seine Durchführung liegt nicht in der Verantwortung der Fakultät.

(4) Im Anschluss an das Praktikum schreibt der Studierende einen Praktikumsbericht.

§ 9 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Ein Hochschullehrer ist berechtigt, eine Zulassungsbegrenzung für eine Veranstaltung zu erlassen, wenn bei dieser Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich ist und die Zahl der Bewerber die Aufnahmefähigkeit übersteigt. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

(2) Im Übrigen regelt der Dekan von Amts wegen oder auf Antrag des Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.

(3) Die Fakultät kann für die Studierenden anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den Masterstudiengang (M.Sc.) „Health Care Management“ der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

(4) § 10 Abs. 2 bleibt unberührt.

§ 10

Zulassungsvoraussetzungen für einzelne Veranstaltungen

(1) Für wahlobligatorische und fakultative Veranstaltungen kann der Veranstaltungsleiter besondere sachbezogene Teilnahmevoraussetzungen aufstellen. Diese sind mit der Ankündigung der Veranstaltung bekannt zugeben.

(2) In begründeten Härtefällen lässt der Dekan im Rahmen des gesetzlich Zulässigen auf Antrag Ausnahmen zu.

§ 11

Vergabe von Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS)

(1) Die Grundsätze des ECTS (European Credit Transfer System) ergeben sich aus § 5 PO M.Sc. HCM.

(2) Die Vergabe der (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkte richtet sich nach § 36 PO M.Sc. HCM.

§ 12

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Beratungsstelle der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.

(2) Die fachspezifische Studienberatung erfolgt durch die von der Fakultät benannten Vertreter und Lehrkräfte in ihren Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekannt zu geben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

§ 13 Studienverlauf

(1) Die Module des Pflichtbereichs und des wahlobligatorischen Bereichs des Programms entsprechend der Anlage zu dieser Ordnung sind vom Studierenden zu absolvieren.

(2) Unbeschadet der Freiheit des Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf seines Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der in § 14 beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienplan).

§ 14 Studienplan

(1) Das Studium wird wie folgt angeboten:

Modul 1: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften

Fach	Arbeitsbelastung [Stunden]	Leistungspunkte [ECTS]	Prüfungsleistung	Regelprüfungstermin
Einführung in die BWL	150	5	Klausur, 120 Minuten	1. Semester
Einführung in die VWL	150	5	Klausur, 120 Minuten	2. Semester
Summe:	300	10		

Modul 2: Rechnungs- und Finanzwesen

Fach	Arbeitsbelastung [Stunden]	Leistungspunkte [ECTS]	Prüfungsleistung	Regelprüfungstermin
Internes und externes RW	180	6	Klausur, 120 Minuten	3. Semester
Investition und Finanzierung	180	6		
Summe	360	12		

Modul 3: Grundlagen der Medizin

Fach	Arbeitsbelastung [Stunden]	Leistungspunkte [ECTS]	Prüfungsleistung	Regelprüfungstermin
Medizinische Terminologie	120	4	Klausur, 60 Minuten	1. Semester
Ethik	90	3	Klausur, 60 Minuten	2. Semester
Summe	210	7		

Modul 4: Grundlagen der Public Health

Fach	Arbeitsbelastung [Stunden]	Leistungspunkte [ECTS]	Prüfungsleistung	Regelprüfungstermin
Community Medicine & Public Health	120	4	Klausur à 60 Minuten	2. Semester
Epidemiologie	120	4	Klausur à 60 Minuten	1. Semester

Summe	240	8		
-------	-----	---	--	--

Modul 5: Gesundheitsmanagement - Einführung

Fach	Arbeitsbelastung [Stunden]	Leistungspunkte [ECTS]	Prüfungsleistung	Regelprüfungstermin
GM I: Grundlagen	90	3	Klausur, 120 Minuten	2. Semester
GM II: Finanzierung, Produktion	90	3		
Proseminar	120	4	Seminararbeit, Präsentation, Mitwirkung an der Diskussion	1. Semester
Summe	300	10		

Modul 6: Gesundheitsmanagement - Vertiefung

Fach	Arbeitsbelastung [Stunden]	Leistungspunkte [ECTS]	Prüfungsleistung	Regelprüfungstermin
GM III: Output, Logistik, Führung	90	3	Klausur, 120 Minuten; Bearbeitung von Übungsbeispielen	4. Semester
GM IV: Informationswirtschaft, Betriebsgenetik und Integration	90	3		
Übung	90	3		
Hauptseminar	120	4	Seminararbeit, Präsentation, Mitwirkung an der Diskussion	4. Semester
Summe	390	13		

Modul 7: Gesundheitsökonomik - Einführung

Fach	Arbeitsbelastung [Stunden]	Leistungspunkte [ECTS]	Prüfungsleistung	Regelprüfungstermin
GÖ I	90	3	Klausur, 120 Minuten, Bearbeitung von Übungsbeispielen	2. Semester
GÖ II	90	3		
Übung	90	3		
Summe	270	9		

Modul 8: Gesundheitsökonomik - Vertiefung

Fach	Arbeitsbelastung [Stunden]	Leistungspunkte [ECTS]	Prüfungsleistung	Regelprüfungstermin
GÖ III	90	3	Klausur, 60 Minuten	3. Semester
Hauptseminar	120	4	Seminararbeit, Präsentation, Mitwirkung an der Diskussion	3. Semester
Summe	210	7		

Modul 9: Allgemeines Wahlpflichtfach

Modul	Arbeitsbelastung	Leistungspunkte	Prüfungsleistung	Regelprüfungstermin
-------	------------------	-----------------	------------------	---------------------

	[Stunden]	[ECTS]		
Wahlpflichtfach; einer der folgenden Bereiche ist zu belegen: - Betriebliche Finanzwirtschaft und Unternehmensbewertung - Marketing - Organisations- und Personalökonomie - Produktionswirtschaft - Wirtschaftsprüfung und Treuhandwesen - Betriebliches Steuerwesen - Controlling - Internationale Betriebswirtschaftslehre - Wachstum/ Strukturwandel - öffentliche Finanzen - Geld und Währung	270	9	Drei Klausuren à 60 Minuten	4. Semester

10: Praktikum

	Arbeitsbelastung [Stunden]	Leistungspunkte [ECTS]	Prüfungsleistung	Regelprüfungstermin
Praktikum	450	15		

11: Master-Arbeit

	Arbeitsbelastung [Stunden]	Leistungspunkte [ECTS]	Prüfungsleistung	Regelprüfungstermin
Master-Arbeit	540	18		4. Semester

12: Abschlussprüfung

	Arbeitsbelastung [Stunden]	Leistungspunkte [ECTS]	Prüfungsleistung	Regelprüfungstermin
Abschlussprüfung	60	2	mündliche Prüfung	4. Semesters

Lf. Nr.	Veranstaltung	Work load	Leistungspunkte (ECTS-kompatibel)	SWS	Art der Veranstaltung
Wintersemester					
	Einführung in die BWL	150	5	3	V
	Medizinische Terminologie	120	4	2	V
	Community Medicine & Public Health	60	2	1	V/Ü
	Epidemiologie	120	4	2	V

Gesundheitsmanagement I: Grundlagen	90	3	2	V
Proseminar Gesundheitsmanagement	120	4	2	S
Gesundheitsökonomik I	90	3	2	V
Praktikum ¹	150	5	3	Pr
Zwischensumme	900	30	17	
Sommersemester				
Einführung in die VWL	150	5	3	V
Investition und Finanzierung	180	6	4,5	V
Community Medicine & Public Health	60	2	1	V/Ü
Ethik	90	3	2	V
Gesundheitsmanagement II: Finanzierung, Produktion	90	3	2	V
Gesundheitsökonomik II	90	3	2	V
Übung zur Gesundheitsökonomik	90	3	2	Ü
Praktikum ²	150	5	4	Pr
Zwischensumme	900	30	20,5	
Wintersemester				
Internes und Externes Rechnungswesen	180	6	4,5	V
Gesundheitsmanagement III: Output, Logistik, Führung	90	3	2	V
Übung zum Gesundheitsmanagement	90	3	2	Ü
Gesundheitsökonomik III	90	3	2	V
Hauptseminar Gesundheitsökonomik	120	4	2	S
Wahlobligatorisches Fach	180	6	4	V
Praktikum ³	150	5	4	Pr
Zwischensumme	900	30	20,5	
Sommersemester				
Gesundheitsmanagement IV: Informationswirtschaft, Betriebsgenetik und Integration	90	3	2	V
Gesundheitsmanagement Hauptseminar	120	4	2	S
Wahlobligatorisches Fach	90	3	2	V
Masterarbeit	540	18		
Abschlussprüfung	60	2		
Zwischensumme	900	30	6	
Gesamt	3600	120	62	

(2) Die inhaltliche Beschreibung der Module ist der Anlage zu entnehmen.

-
- ¹ In der Regel in den Semesterferien zwischen 1. und 2. Semester.
² In der Regel in den Semesterferien zwischen 2. und 3. Semester.
³ In der Regel in den Semesterferien zwischen 3. und 4. Semester.

(3) Im dritten und vierten Semester ist jeweils ein Hauptseminar zu absolvieren. In diesem soll der Studierende sich mit bestimmten Themen wissenschaftlich vertieft auseinandersetzen und Anregungen für seine eigene Masterarbeit erhalten.

(4) Gegenstand und Art der im Rahmen des Studiums zu erbringenden Studienleistungen ergeben sich aus § 36 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang (M.Sc.) „Health Care Management“.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 21.12.2005 und 12.07.2006.

Greifswald, den 18.07.2006

Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 24.01.2007

Anlage

Programmbeschreibung:

Ziel des Masterprogramms „Master of Science in Health Care Management“ ist die Ausbildung zukünftiger Führungskräfte des Gesundheitswesens. Hierzu werden allgemeine betriebs- und volkswirtschaftliche Kenntnisse vermittelt. Schwerpunkt bildet die Anwendung der Betriebswirtschaftslehre auf Gesundheitsbetriebe im Rahmen des Gesundheitsmanagements sowie der Volkswirtschaftslehre auf Gesundheitssysteme im Rahmen der Gesundheitsökonomik.

Die Dynamik des Gesundheitswesens sowie des ganzen Sozialbereiches verlangt wissenschaftlich ausgebildete Gesundheitsmanager, die nicht nur ihr eigenes Fach der Gesundheitsökonomik bzw. des Gesundheitsmanagements beherrschen, sondern auch die Interdisziplinarität zur Medizin zu suchen gewohnt sind. Die Aufnahme eines naturwissenschaftlichen Studiums in Ergänzung zur wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung ist hier wenig zielführend.

Auf der anderen Seite erfordert die ständig steigende Komplexität der Betriebsführung gerade von Ärzten, Pharmazeuten und anderen Berufen des Gesundheitswesens intensive Kenntnisse der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie ihrer Anwendung in der Gesundheitsökonomik und im Gesundheitsmanagement. Ein allgemeines, meist stark sachgüterorientiertes wirtschaftswissenschaftliches Studium ist für diese Zielgruppe kaum hilfreich.

Der Master-Studiengang sieht sich im Schnittpunkt von Medizin und Wirtschaftswissenschaft bzw. von Gesundheitswesen und Ökonomie. Die Absolventen verfügen über ausreichende Kenntnisse in beiden Sphären und können damit Garanten der notwendigen Interdisziplinarität im Gesundheits- und Sozialsektor werden. Hierfür gibt es auch auf längere Zeit ausreichend Bedarf am Arbeitsmarkt, insbesondere in Krankenhäusern, Versicherungen und in der stationären Altenhilfe.

Beschreibung der Module:

1. Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	
Qualifikationsziele:	Die Studierenden haben einen Überblick über die Wirtschaftswissenschaften gewonnen und sind in der Lage, selbständig wirtschaftlich zu denken. Damit haben sie die Befähigung erworben, weiterführende Lehrveranstaltungen zu besuchen.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none">- Gegenstand, Problemstellungen und Methoden der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre über die gesamte Breite des Fachs- Ökonomische Denkweise, wirtschaftswissenschaftliche Fachsprache und -methodik- Vertieftes Wissen in den Bereichen Investition und Finanzierung, Produktion und Absatz, Organisation und Rechnungswesen.- Gegenstand, Problemstellungen und Methoden der Volkswirtschaftslehre über die gesamte Breite des Fachs
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none">- Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Nicht-BWLER (V/Ü)- Einführung in die Volkswirtschaftslehre (V/Ü)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit:	Das Modul ist Grundlage für Rechnungs- und Finanzwesen, Gesundheitsmanagement - Einführung und Gesundheitsökonomik - Einführung; Bestandteil des Studienangebotes des Bachelor of Law (LLB)
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestehen von zwei 120minütigen Klausuren (benotet)
Häufigkeit des Angebots:	jährlich
Arbeitsaufwand:	300 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
ECTS-Punkte	10
Dauer:	1.+2. Semester

2. Rechnungs- und Finanzwesen	
Qualifikationsziele:	Studierende sind in der Lage, grundlegende Methoden des internen und externen Rechnungswesens sowie der Finanzwirtschaft in Gesundheitsbetrieben anzuwenden. Sie verstehen Finanzflüsse in Unternehmen und können diese für ihre betrieblichen Entscheidungen nutzen.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Systeme des Rechnungswesens - Kosten- und Leistungsrechnung - Buchhaltung und Bilanzierung - Einführung in die begrifflichen und finanzmathematischen Grundlagen - Probleme der Investitionsrechnung (dynamische und statische Verfahren) - Probleme der Innen- und Außenfinanzierung
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Investition und Finanzierung - Internes und Externes Rechnungswesen
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Nicht-BWLER
Verwendbarkeit:	Gesundheitsmanagement-Vertiefung; Bestandteil des Grundstudiums zum Diplom-Kaufmann
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkte:	Bestehen von einer Klausur über beide Fächer à 120 Minuten (benotet)
Häufigkeit des Angebots:	jährlich
Arbeitsaufwand:	360 Arbeitsstunden (davon 9 SWS Kontaktzeit)
ECTS-Punkte	12
Dauer:	2.+3. Semester

3. Grundlagen der Medizin	
Qualifikationsziele:	Studierende sind in der Lage in der Fachsprache mit Mediziner*innen und anderen Professionen des Gesundheitswesens zu kommunizieren. Sie kennen die wichtigsten medizinischen Geräte, Diagnostikverfahren und Interventionen. Sie reflektieren ihr berufliches Handeln auf Grundlage ethischer Konzeptionen.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis wichtiger Krankheiten und Komplexe - Kenntnis wichtiger medizinischer und diagnostischer Geräte - Geschichte und Theorien der Ethik - Medizinethik - Wirtschaftsethik
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Medizinische Terminologie - Ethik
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine
Verwendbarkeit:	Gesundheitsmanagement-Vertiefung, Gesundheitsökonomik-Vertiefung.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestehen von zwei Klausuren à 60 Minuten (benotet)
Häufigkeit des Angebots:	jährlich
Arbeitsaufwand:	210 Arbeitsstunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
ECTS-Punkte	7
Dauer:	1.+2. Semester

4. Grundlagen der Public Health	
Qualifikationsziele:	Studierende verstehen und wertschätzen die Bedeutung des Gesundheitswesens für die Gesundheit der Bevölkerung. Sie sind in der Lage, in Bevölkerungsbezügen zu denken.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Praxisbeispiele zur Community Medicine und Public Health mit lokalem und internationalem Bezug - Studienformen - Biometrie
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Community Medicine & Public Health - Epidemiologie
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine
Verwendbarkeit:	Gesundheitsmanagement-Vertiefung, Gesundheitsökonomik-Vertiefung; Bestandteil des Medizinstudiums
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkte:	Bestehen von zwei Klausuren à 60 Minuten (benotet)
Häufigkeit des Angebots:	jährlich
Arbeitsaufwand:	240 Arbeitsstunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
ECTS-Punkte	8
Dauer:	1.+2. Semester

5. Gesundheitsmanagement – Einführung	
Qualifikationsziele:	Studierende kennen grundlegende Akteure des Gesundheitswesens und grundlegende Methoden des Gesundheitsmanagements. Sie sind in der Lage, aktuelle Entwicklungen der Gesundheitsbetriebslehre zu reflektieren.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in das Gesundheitssystem - Grundlegende epidemiologische und gesundheitsökonomische Rahmen-daten - Standortfaktoren - Finanzierung von Gesundheitsdienstleistungen - Krankenhausfinanzierung - Weitere Finanzierungsformen - Produktionstheorie - Qualitätsmanagement
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsmanagement I - Gesundheitsmanagement II - Proseminar
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine
Verwendbarkeit:	Gesundheitsmanagement-Vertiefung; Bestandteil des Studienschwerpunktes Gesundheitsmanagements des Diplom-Studienganges Betriebswirtschaftslehre und des Bachelor of Law
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkte:	Bestehen von einer Klausur à 120 Minuten (benotet), Seminararbeit, Präsentation und Mitwirkung an der Diskussion (benotet)
Häufigkeit des Angebots:	jährlich
Arbeitsaufwand:	300 Arbeitsstunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
ECTS-Punkte	10
Dauer:	1.+2. Semester

6. Gesundheitsökonomik – Einführung	
Qualifikationsziele:	Studierende sind in der Lage, moderne Techniken des Gesundheitsmanagements in Gesundheitsbetrieben anzuwenden. Insbesondere sollen sie häufige Probleme der Gesundheitsdienstleister mit Hilfe quantitativer und qualitativer Methoden lösen können.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Marketing im Gesundheitswesen - Steuern im Gesundheitswesen - Transportplanung, Routenplanung - Führungstheorie - Krankenhausinformationsnetz - Externes Rechnungswesen - Internes Gesundheitswesen - Gründung, Rechtsformen von Gesundheitsbetrieben - Integration von Gesundheitsbetrieben
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsmanagement III - Gesundheitsmanagement IV - Übung zum Gesundheitsmanagement - Hauptseminar zum Gesundheitsmanagement
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Gesundheitsmanagement – Einführung, Einführung in die Wirtschaftswissenschaften
Verwendbarkeit:	Bestandteil des Studienschwerpunktes Gesundheitsmanagements des Diplom-Studienganges Betriebswirtschaftslehre
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkte:	Bestehen von einer Klausur à 120 Minuten (benotet), Bearbeitung von Übungsbeispielen, Seminararbeit, Präsentation und Mitwirkung an der Diskussion (benotet)
Häufigkeit des Angebots:	jährlich
Arbeitsaufwand:	390 Arbeitsstunden (davon 8 SWS Kontaktzeit)
ECTS-Punkte	13
Dauer:	3.+4. Semester

7. Gesundheitsökonomik – Einführung	
Qualifikationsziele:	Studierende sind in der Lage, gesundheitsökonomische Entwicklungen zu analysieren, Lösungsvorschläge zu erarbeiten und ihr eigenes berufliches Handeln als Gesundheitsmanager gesamtwirtschaftlich zu reflektieren
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Messung von Gesundheit - Gesundheit als Kapitalstock - Analyse der Ausgaben für Gesundheit - Evaluation im Gesundheitswesen - Grundlagen der Krankenversicherung - Steuerung im ambulanten und im stationären Bereich - Arzneimittelmarkt - Sektorbezogene versus sektorübergreifende Steuerung
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsökonomik I - Gesundheitsökonomik II - Übung zur Gesundheitsökonomik
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine
Verwendbarkeit:	Gesundheitsökonomik-Vertiefung. Bestandteil des Studienschwerpunktes Gesundheitsökonomik des Diplom-Studienganges Betriebswirtschaftslehre und des Bachelor of Law
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkte:	Bestehen von einer Klausur à 120 Minuten (benotet), Seminararbeit, Präsentation und Mitwirkung an der Diskussion (benotet)
Häufigkeit des Angebots:	jährlich
Arbeitsaufwand:	270 Arbeitsstunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
ECTS-Punkte	9
Dauer:	1.+2. Semester

8. Gesundheitsökonomik – Vertiefung	
Qualifikationsziele:	Studierende haben vertiefte Kenntnisse der Gesundheitsökonomik erworben und sind insbesondere in der Lage, die Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung zu bewerten und Veränderungsstrategien zu entwickeln.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Finanzierung der GKV - Risikostrukturausgleich in der GKV - Finanzierungsalternativen - Bürgerversicherung und Gesundheitsprämie
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsökonomik III - Hauptseminar zur Gesundheitsökonomik
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Gesundheitsökonomik – Einführung; Einführung in die Volkswirtschaftslehre
Verwendbarkeit:	Bestandteil des Studienschwerpunktes Gesundheitsökonomik des Diplom-Studienganges Betriebswirtschaftslehre
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkte:	Bestehen von einer Klausur à 60 Minuten (benotet), Bearbeitung von Übungsbeispielen, Seminararbeit, Präsentation und Mitwirkung an der Diskussion (benotet)
Häufigkeit des Angebots:	jährlich
Arbeitsaufwand:	210 Arbeitsstunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
ECTS-Punkte	7
Dauer:	3. Semester

9. Allgemeines Wahlpflichtfach	
Qualifikationsziele:	Studierende erweitern ihr Wissen in einem frei gewählten Fach und bereiten sich nach Interessenlage auf ihre spätere Berufstätigkeit vor.
Inhalte:	- Vertiefung in einem Fach, z. B. Marketing, Sozialrecht, Steuerwesen...
Lehrveranstaltungen	- 3 Vorlesungen à 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine
Verwendbarkeit:	Identisches Angebot für Studierende anderer Studiengänge
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkte:	Bestehen von drei Klausuren à 60 Minuten (benotet)
Häufigkeit des Angebots:	jährlich
Arbeitsaufwand:	270 Arbeitsstunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
ECTS-Punkte	9
Dauer:	3. +4. Semester